

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1833**

81 (9.10.1833)

# Großherzoglich Badisches

## Anzeiger = Blatt

für den

## Mittel-Rheinkreis.

Nro. 81. Mittwoch den 9. October 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Bekanntmachungen.

Nro. 21467. Die Verhütung von Unglücksfällen bei Ueberfahrten über den Rhein betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, die beiden, wegen genauer Aufsicht der Ortsobrigkeit auf die Beschaffenheit der Fahrzeuge und deren Belastung ergangenen Generalverordnungen des Großh. Hochpreisslichen Ministeriums des Innern, wie folgt, zu erneuern:

1. Die eine dieser Verordnungen, vom 27. Juli 1827 Nro. 7574. schreibt vor: die Ortsvorgesetzten der Rheinorte sind anzuweisen, sämtliche Fahrzeuge, welche zum Uebersetzen dienen, rücksichtlich ihrer Tauglichkeit und Ladungsfähigkeit durch Sachverständige untersuchen zu lassen, und diese Untersuchung in Ansehung der Tauglichkeit jährlich zweimal, im März und October, vorzunehmen.

Diese Untersuchung hat sich nicht allein auf die Dauerhaftigkeit der Fahrzeuge, sondern auch auf deren richtige Konstruktion, insbesondere auf das richtige Verhältniß der Breite zur Tiefe der Einsenkung, als wovon hauptsächlich die Sicherheit gegen die Gefahr des Umschlagens abhängt, zu erstrecken.

Alle zum Uebersetzen der Personen bestimmten Rachen müssen mit einer hinlänglichen Anzahl von Sitzbänken versehen sein, die in der Quere angebracht, an der Seite nicht überstehen, sondern genau zwischen der Barde einpassen sollen.

Bei Untersuchung der Fahrzeuge ist nicht nur der Punkt auszumitteln, bis zu welchem ohne Gefahr für die Ladung das Fahrzeug unter gewöhnlichen Umständen höchstens einsinken darf, sondern auch jener Punkt, von welchem an es, sei es auch noch so leicht, durchaus unter Wasser bleiben muß; es ist also, wie das Großh. Ministerium des Innern unterm 24. September d. J. Nro. 10745 anher erläutert hat, das Minimum und Maximum der Einsenkung zu bestimmen.

Dieser Punkt wird auf Kosten des Eigenthümers oder Pächters des Fahrzeugs auswendig am Vorder- oder Hintertheil durch einen Schild oder einen leicht bemerkbaren Streifen von Lackfarbe bezeichnet.

Zu Besorgung der Ueberfahrt sollen nur zuverlässige, des Fahrens und der Lokalität kundige, und dem Trunke nicht ergebene Personen zugelassen werden.

Die Fähr- und Steuermänner sind anzuweisen, bei eigener Verantwortlichkeit sich jeder Ueberladung des Fahrzeugs unter allen Umständen zu enthalten.

Die Ortsvorgesetzten sind zu ermächtigen, wenn Sturm, Eisgang oder Fluth die Fahrt gefährlich erscheinen lassen, dieselbe zu untersagen, und wenn dringende Umstände während einer solchen Zeit die Ueberfahrt nothwendig machen, die besondere Erlaubniß hiezu unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu erteilen.

Die Ortsvorgesetzten haben über ihre Untersuchungen ein Register zu führen, welches das Datum derselben, den Namen des Eigenthümers oder Pächters des Fahrzeugs, die Bezeichnung der Fahrstelle, der Erfund über die Beschaffenheit der Fahrzeuge und die Thatsache der vorgenommenen Bezeichnung zu enthalten hat und aufzubewahren ist.

2. Die zweite Ministerialverordnung vom 10. Dezember 1827 Nro. 12154. schreibt nachträglich zu obiger Verordnung vor, daß sich kein Schiffer zum Uebersetzen von Menschen über den Rhein, auch

zwischen den geordneten Ueberfahrtsplätzen, oder überhaupt zum Transport von Menschen Strom auf- oder abwärts geringerer Fahrzeuge, als den sogenannten Ankernachen, — welche eine Ladungsfähigkeit von wenigstens 18 bis 20 Zentner besitzen, und mit Stangen (Rippen) und einem hohen Gebärde versehen seyn müssen, — bedienen dürfe, bei einer Strafe von 10 bis 30 fl., und das namentlich bei Vermeidung dieser Strafe keine Waidlinge oder Dreiborde gebraucht werden dürfen. —

Sämmtliche Großh. Ober- und Aemter und Ortsvorgesetzten der Rheinorte haben auf genaue Beobachtung dieser Verordnungen zu wachen, auch dieselben in die betreffenden Lokalblätter aufzunehmen, und binnen 4 Wochen über den Erfolg ihrer Einschreitung Bericht hieher zu erstatten.

Rastatt den 2. October 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Nro. 21404. Die Uebernahme von Vormund- und Beistandschaftsstellen durch Theilungskommissäre betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Justizministeriums vom 13. Sept. d. J. Nro. 5067 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Theilungskommissäre überhaupt weder Vormundschafts- noch Beistandsstellen übernehmen können, wenn sie nicht etwa das Gesetz dazu beruft, indem dieß mit ihren Functionen nicht vereinbarlich ist. Rastatt den 1. October 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 21497. Die Gebühren der Gemeinderathsdienner in der Eigenschaft als Gerichtsboten betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 10. Sept., über die Frage: ob die Gemeinderathsdienner auch für Zustellungen in ihrer Eigenschaft als Gerichtsboten fernere Gebühren beziehen dürfen, Verfügung dahin erlassen, daß weder die Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 21. April v. J. Nro. 2364 noch jene des Großh. Hofgerichts zu Freiburg vom 17. Juli v. J. Nro. 7554. durch die im Einverständnis mit Großh. Justizministerium erlassene Ministerial-Verfügung vom 12. Juli d. J. Nro. 7998. als aufgehoben zu betrachten seye, vielmehr die Orts- und Gemeinderathsdienner, sobald sie in ihrer Eigenschaft als Gerichtsboten eigens bestellt und verpflichtet seyen, die geordnete Gebühr von einem Kreuzer für alle nach der neuen Prozeßordnung besorgte Zustellungen ferner zu beziehen haben.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, wird zu Vermeidung von allenfallsigen Mißverständnissen bemerkt, daß unter Gerichtsboten nur die im §. 261. der neuen Prozeßordnung zu Einhängung von Ladungen oder sonstiger gerichtlicher Verfügungen aufzustellende und zu verpflichtende Gerichtsboten zu verstehen seyen.

Rastatt den 1. October 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

**W a r n u n g.**

Nro. 21500. Den Erstickungstod des 9 Wochen alten Kindes der Heribert Lehmann'schen Eheleute zu Schapbach betreffend.

Am 15. September d. J. fand das genannte Kind neben seiner Mutter im Bette dadurch seinen Tod, daß es, nach der verkehrten Sitte jener Gegend, an Händen und Füßen eingebunden, sich nicht bewegen und Luft machen konnte, und so unter der Brust der schlafenden Mutter und unter der schweren Bettdecke erstickte.

Man bringt auch diesen Unglücksfall zur Warnung vor ähnlicher Sorglosigkeit und verkehrten Be-

Handlung der Kinder zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sämmtlichen Ortsvorgesetzten und Sanitätsdienern dringend, darauf hinzuwirken, daß jenes Einbinden kleiner Kinder, wovon nun in kurzer Zeit wieder 2 Kinder das Opfer geworden sind, da, wo es noch Sitte ist, künftig unterbleibe.

Auch ist diese Warnung in die Lokalblätter aufzunehmen.

Rastatt den 2. October 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Z. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

### Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte ev. Pfarrei Haglach, Dekanats Freiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Vogelbach, Ludwig Schmußer huldreichst zu übertragen; hierdurch ist die evangelische Pfarrei Vogelbach, Dekanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 833 fl. 15 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Da man dem Gesuche des Schullehrers Traub zu Bruchhausen um Belassung auf seiner Schulstelle entsprochen hat, so ist hierdurch die demselben übertragene ev. Schulstelle zu Büdingen, Amts Adolphzell, mit einem Kompetenzanschlag von ungefähr 130 bis 150 fl. wieder in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlertal an den Michael Weber, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stundungs- und Nachlassvergleichs gebeten hat, auf Montag den 21. October d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(1) zu Steinbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Lorenz Mast's Ehefrau auf Freitag den 25. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier an den nach Amerika auswandern wollenden Wittwer Ferdinand Berg, auf Dienstag den 15. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Partikulier Johann Justus Friedrich, ehemals Traiteur in Frankfurt zu machen hat, wird auf Ansuchen der Erben hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Ansprüche dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls bei der Verlassenschaftstheilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe den 1. Oct. 1833.

Großherzogl. Stadtamtsreviserat.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendes im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

#### Oberamt Lahr.

(1) von Almansweier der mit Geisteschwäche behafteten Salome Kleinweil, welcher Johann Meier von da als Aufsichtspfleger bestellt ist. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(1) von Müllen den Michael Heiß'schen Eheleuten, für welche Felix Baumgärtner von da als Beisitzer aufgestellt ist. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(2) von Au am Rhein dem mit Blödsinn

behafteten ledigen Johann Jäger, dem sein Bruder Enoch Jäger daselbst als Pfleger beigegeben ist.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Friederick Schrickel von Karlsruhe ist nach Maassgabe des Landrechtssatzes 499. unter Verbeistandung gesetzt, und ihr der Großherzogliche Zahlmeister Stein als Beistand beigegeben worden.

Karlsruhe den 24. September 1833.  
Großh. Stadtamt.

### Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) von Graben der Karl Wilhelm Kösch, des Schumachers Jakob Philipp Kösch von da mit dessen Ehefrau Katharina geb. Schell ehelich erzeugter Sohn, welcher im Jahre 1813 in Großh. Badische Militärdienste getreten, und ohne Zweifel den damaligen Feldzug mitgemacht, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung in Graben stehendes Vermögen in 647 fl. 7 kr. besteht.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lahr. [Fahndung und Signalement.] Der bei der hiesigen Obergemeinde als Scribent angestellt gewesene Franz Krüger von Wertheim hat sich bedeutender Prellereien schuldig und flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten erkannt werden würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements ersucht, auf Franz Krüger zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu arretiren, das bei ihm befindliche Geld ihm abzunehmen, und ihn wohlverwahrt hieher zu liefern.

Lahr den 1. Oct. 1833.

Großh. Oberamt.

### Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsförm oval, Bart keinen, Statur schlank. Besondere Kennzeichen.

Derselbe hat an dem linken Unterkiefer eine Narb; und trägt eine Brille mit Einfassung von Schildkröte; seine gewöhnliche Kleidung besteht in

einem braunen Ueberrock, schwarzen Hosen, einer grünen Tuchkappe mit schwarz sammetner Einfassung und einem Schilde.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Joseph Merkle von Appenweier, welcher sich am 17. August d. J. einer gefährlichen Verwundung schuldig gemacht, hat sich von Haus entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über sein begangenes Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt wird. Zugleich werden sämtliche Großh. Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Verretungsfalle gegen Ersatz der Kosten gefänglich hieher verbringen zu lassen.

Offenburg den 28. Sept. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

### Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt, von starkem Körperbau, und mißt 5 Fuß 6 Zoll, hat ein längliches Gesicht von gesundem Aussehen, schwarze Kopfhaare, einen schwachen Bart von gleicher Farbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gesunde Zähne, und trug gewöhnliche Bauernkleidung.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Lorenz Huber von Ramsbach, Bezirksamt Oberkirch, welcher im Monate Juny d. J. als der Begehung eines gefährlichen Diebstahls sehr verdächtig, auf dem Transporte von Winda schläg nach Offenburg entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, andernfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt wird. Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 3. Oct. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

### Signalement.

Derselbe ist ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, etliche 20 Jahre alt, hat blonde Haare, gleiche Backenbärte, ein breites Gesicht, und ist namentlich an einer Schramme kenntlich, die sich über den einen Backen hinzieht. Zur Zeit seiner Entweichung trug er blaue tuchene Pantalon, eine Jacke von dunkelgrauem Tuch mit metallenen Knöpfen, kurze Halbstiefel, und eine dunkelblaue sogenannte russische Kappe mit schwarz lackirtem Schilde.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Dem Bürger

und Bayern Jakob Braun von Gocheheim wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, als:

- 1) 2 Säcke mit Federn, ungefähr 15 — 18 Pfund.
  - 2) 3 bis 4 Laib Brod,
- was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 28. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor etwa 14 Tagen wurde aus einem hiesigen Gasthause die unten beschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung mit dem Anfügen öffentlich bekannt machen, daß der Eigenthümer der Uhr dem Entdecker eine Belohnung von 12 fl. zugesichert hat.

Karlsruhe den 5. Oct. 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine goldene Repetiruhr von mittlerer Größe, und carltem Gehäuse, weißem Zifferblatt, mit schwarzen arabischen Zahlen, und stählernen Zeigern. Das Gehäuse öffnet sich hinten, und unter demselben liegt noch über dem Werk ein Messingdeckel, worauf die Worte stehen: „Breguet et fils à Paris.“

An der Uhr hing an einer zweigliedrigen in Gold gefaßten aus drei Schnüren bestehenden hellfarbigen Haarkette, eine goldene Walze, auf deren weiße ins grüne und schwarze überspielenden Steinplatte ein Jagdstück, nemlich ein sitzender Jäger mit einem Hund einravirt war. Ferner befand sich eine lange von Seide, nach Art der Haarketten geflochtene hellfarbige Halskette an der Uhr, woran 2 goldene Hände das Schloß bilden.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom Samstag den 28. auf Sonntag den 29ten Sept. fand die Gendarmerie bei der Nachsuchung in der Wohnung, die dem sogenannten Rechenmacher gehörte, 2 große weiße runde Körbe voll Trauben, zu welchen sich noch kein Eigenthümer legitimirte, und auch Niemand in diesem Hause wissen will, wie diese Körbe mit Trauben in eine verschlossene Kammer gekommen seien. Diejenigen, welchen im hiesigen oder benachbarten Amtsbezirk Trauben entwendet wurden, werden daher aufgefordert, die Anzeige alsbald dahier zu machen, und die weitem nöthigen Angaben zu Ueberweisung der mutmaßlichen Thäter zu liefern.

Oberkirch den 30 Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 1. d. M. Abends wurde aus dem hiesigen Museumsgebäude

die untenbeschriebene Spiegellampe entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf dieselbe und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen. Rastatt den 2. Oct. 1833.

Großherzogth. Oberamt.

Beschreibung der Lampe.

Dieselbe ist eine sternförmige Wandlampe, hat 17 Schuß im Durchmesser und bestehe aus 15 bis 18 in einander gefügten Spiegelgläsern mit bleicherer Rückseite, in deren Mitte eine gewöhnliche argandische Lampe angebracht ist.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15 auf den 16. v. M. wurden von dem Speicher eines hiesigen Hauses mittelst Erbrechens eines zugenagelten Ladens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei zweischläfrige Deckbettzügen, die 1 fr. eine hellroth und weiß, die andere violet und weiß carrirt, werth . . . . . 3 —
- 2) 3 Kissenzügen . . . . . 1 30
- 3) 2 Bettlucher . . . . . 1 36
- 4) 2 Handtücher . . . . . — 24
- 5) 2 Tischlucher . . . . . — 48
- 6) 5 Mannshemden, wovon 2 noch neu sind . . . . . 7 30
- 7) 6 Weiberhemden, wovon ebenfalls 2 noch neu sind . . . . . 8 —
- 8) Ein alter blauer Tuchmantel . . . . . 4 —
- 9) Ein paar gute Stiefel . . . . . 2 —

Sämmtliches Weißzeug ist mit einem K. gezeichnet. Wir machen dies zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Rastatt den 1. October 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Heiligenberg. [Vermisste Schuldurkunden.] Die Kapellfabrik Zellwangen hat der Kirchenfabrik Röhrenbach am 11. Februar 1808 600 fl. am 11. Februar 1809 500 fl. à 5 pCt. verzinslich dargeliehen; da sich die Schuldurkunden darüber nicht mehr vorfinden, so wird Jedermann im Fall des Vorfindens vor deren Erwerb öffentlich verwahrt.

Heiligenberg den 9. September 1833.

Großherzogth. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brennholzlieferung.] Der Bedarf der Großh. Finanzstellen und der Oberrechnungskammer an Brennholz für den bevorstehenden Winter soll im Soumissionenweg in Accord gegeben werden. Das verlangte Quantum besteht in 160 Klaftern 3/4schubigem oder 140 Klafter 4/4schubigem trockenem Buchenholz, in das neue Finanzministerialgebäude frei ins Mees ge-

fest; die Lieferung von einem Viertel des Quantums muß längstens 14 Tage nach erfolgter Genehmigung, und des Restes nach Ablauf eines weitem Monats vollzogen seyn. Liebhaber hiezu haben ihre Soumissionen bis zum 15. dieses Monats versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Karlsruhe den 2. Oct. 1833.

Registratur des Großh. Finanzministeriums.

Mayerhöffer.

(2) Karlsruhe. [Mahlmühlenversteigerung.] Die der Wittve des Müllers Friederich Beutemüller und dessen Kindern 1r und 2r Ehe gemeinschaftlich zustehende Mahlmühle zu Mühlburg, bestehend in einem neuen von Stein errichteten zweistöckigen Gebäude, 3 Mahlgängen, 1 Schälengang, Stallungen, Holzremise, 2 gewölbten Kellern, Hofraitenplatz sammt dem dazu gehörigen Gartlein neben dem Wasserbau wird Mittwoch den 16. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Mühlburg der Theilung wegen versteigert, wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen bei der Steigerung werden verkündet, fremde Steigerer aber nur nach vorherigem Ausweis gültiger Vermögens- und Sittenzeugnisse zugelassen werden. Karlsruhe den 30. Sept. 1833.

Großherzogl. Land-Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Vom 28. Oct. bis 2. November werden die sechs Monat verfallenen Leihhauspfänder im Gasthaus zum König von Preußen öffentlich versteigert. Diese können jedoch vor der Versteigerung durch Nachsuch der Prolongation befreit werden, wenn sie vor dem 19. Oct. geschieht. Karlsruhe den 27. Sept. 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

(2) Lahr. [Waldversteigerung.] Das der Stadt Lahr gehörige sogenannte Grassertwäldchen, bestehend in 139 Sester 14 Ruthen mit Buchen bepflanzt, wird in fünf schicklichen Abtheilungen mit Grund und Boden, oder auch im Ganzen Montags den 21. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit Ratificationsvorbehalt auf 3 Jahrestermine zahlbar, öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen dabier sich auszuweisen haben. Lahr den 26. Sept. 1833.

Gemeinde-Rath.

(3) Nordrach. [Bauaccordversteigerung.] Am Dienstag den 22. October d. J. wird Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Stubenwirthshaus die Erbauung des neuen Schulhauses im Abstrich versteigert werden. Die Steigerer haben

sich über ihre Fähigkeit wie über ihre Haftbarkeit genügend auszuweisen. Der Riß und Kostenüberschlag kann jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Nordrach den 25. Sept. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Kastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung einer besondern Schulstube an das Schulhaus zu Herrenwies wird Montag den 21. d. M. früh 10 Uhr im Gasthaus zum Salmen in Baden auf den Grund der Ueberschlagssumme von 1095 fl. 5 fr. unter Mitwirkung der Großh. Bauinspektion an den Ventigsnehmenden in öffentliche Versteigerung begeben werden, zu welcher Verhandlung tüchtige Meister hiermit eingeladen werden. Kastatt den 4. Oct. 1833.

Großh. Forstverwaltung.

(3) Bruchsal. [Liegenschaften Versteigerung.] Dem alt Rentmeister Adam Berberich in Bruchsal werden auf oberamtliche Verfügung vom 21. Aug. und 20. Sept. d. J. No. 17024 und 19031 Montags den 11. Nov. d. J. Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, nemlich:

Weinberge.

1) 2 Rth. 20 Rth. auf dem Steinberg, rechts am Weg, eins. Peter Baumann, anders. Gärten.

2) 1 Rth. auf der Steig, einseits Johann Nepomuck Bopp, anders. Konrad Hofmann.

Wiesen.

3) 1 Rth. 10 Rth. auf den Ziegelwiesen, eins. Michael Brükert, anders. Christian Messing.

4) 2 Rth. alda, eins. Margaretha Gehrler, anders. Jakob Keller.

5) 1 Rth. alda, eins. Philipp Lindner, anders. selbst mit pos. 4.

Acker.

6) 2 Rth. rechts am Forster Steg, eins. Franz Anton Franz, anders. Andreas May.

7) 3 Rth. im Ruhstein, eins. Sebastian Ihle mit Schlüssel, anders. Joh. Adam Bopp.

8) 1 Rth. 13 Rth. in den Artacker, erster Gewann, eins. Joh. Kling, anders. Joh. Wilhelm.

9) 1 Rth. auf der Egerten, hinter den Säunen, eins. selbst, anders. Melchior Dreher.

10) 2 Rth. in den Artacker, links des Schloßgartens eins. Martin Bahls Wittve, anders. selbst,

11) 1 Rth. alda, eins. selbst, anders. Franz Braun; wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Bruchsal den 24. Sept. 1833.

Aus besonderm Auftrag.

Theilungskommissär Gantner.

(2) Dinglingen. [Waldversteigerung.] Die Gemeinde Dinglingen läßt mit Oberamtlicher Genehmigung vom 20. Sept. d. J. Nr. 22586. den obern Bieseneckwald mit Buchen und Tannen bepflanzt, mit Grund und Boden Montag als den 21. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Laß mit Ratificationsvorbehalt auf drei Jahre zahlbar öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben. Dinglingen am 1. Oct. 1833.  
Bürgermeister Wagenmann.

(1) Graben. [Wirthshausversteigerung.] Montag den 28. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr wird in dem hiesigen Posthause das Hirschwirthshaus dahier nach dem Antrag des Pflegers der Sophie Holz unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich zu Eigenthum versteigert. Dasselbe liegt oben im Flecken Graben an der hier durchziehenden Landstraße, enthält im untern Stock 2 Wirths- und 2 Neben- und Wohnzimmer, im zweiten Stock 8 Zimmer von verschiedener Größe, geräumigen Speicher, gewölbten Keller, Waschküche, Scheuer, Holzremise, Schwein- ställe, Stallungen zu circa 25 Stück Pferden und 6 Stück Rindvieh, Hofraum und circa 30 Rth. Garten. Wozu die Streigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Streigerer mit legalen Vermögenszeugnissen sich ausweisen müssen.

Graben den 4. Oct. 1833.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Wenz.

(1) Mühlburg. [Gasthausversteigerung.] Das den Hirschwirth Nagel'schen Erben von Mühlburg gehörige Gastwirthshaus zum Hirsch sammt Zubehörenden, Stallungen zu 60 Pferden, Rindvieh- und Schweinstallungen, 2 gewölbten Kellern, ohngefähre 30 Ruthen Hausgarten und geräumiger Hofraithe wird der Erbtheilung wegen Mittwoch den 23. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier in benanntem Gasthause selbst öffentlicher Steigerung ausgesetzt. Die Bedingungen werden an genanntem Tage vor der Versteigerung, den Liebhabern mit dem Bemerkten eröffnet, daß obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten, aber kein Nachgebot angenommen werde, und daß fremde Steigerer sich mit beglaubigten Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben.

Mühlburg den 5. Oct. 1833.

Der beauftragte Theilungskommissär Bach.

(1) Oberkirch. [Hausversteigerung.] Am Freitag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr,

wird in dem hiesigen Rathhause nachbenannt, dem Bürger und Webermeister Faver Lott dahier gehörige Behausung zum zweitenmal versteigert, als: Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Spitalgasse dahier liegend, eins. und vornen diese Gasse, anderseits ein Weg, hinten Triack Haas. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Oberkirch den 4. Oct. 1833.

Der Bürgermeisterrathsverweser.

Rath Fies.

vd. Braun, Rathsschreiber.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Durlach. [Herrschaftliche Wiesenverpachtung.] Die auf Martini dieses Jahres bestandlos werdenden herrschaftlichen Wiesen, etwa 55 Morgen alten Maases, in den Ziegelhöchern, Grözinger Gemarkung, und von 63 Morgen, nehmlichen Maases, auf dem großen Brühl, welche in der Gegend zwischen Grözingen, Hagsfelden und Blankenloch liegen, werden auf 15 Jahre lang Morgenweise öffentlich verpachtet; auch wird nachher ein Verpachtungsversuch im Ganzen gemacht. Die Pachtversteigerung geschieht im Ort Grözingen auf dem dassigen Rathhaus, wohin die Pachtliebhaber auf Montag den 28. Oct. Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Jeder Pachtsteigerer hat für den Pachtshilling einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Durlach den 1. Oct. 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Neuweiler. [Güterverpachtung.] Freitag den 8. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des Grundherrlich von Knebl'schen Rentamtes zu Neuweiler, folgende Verpachtung vorgenommen.

I. Die Grundherrschastliche Meierei, bestehend aus den dazu gehörigen, sowohl zum Betriebe einer sehr gangbaren Schenkwirthschaft, als einer großen Oekonomie überhaupt geeigneten Gebäulichkeiten; als: Einem großen zum Betriebe der Wirthschaft eingerichteten Wohnhause und Nebengebäuden, großen Stallungen für circa 50 Stück Vieh nebst Heuböden, einem großen und guten Kelle u. Dazu werden gegeben: 18 Morgen 22 Ruthen Ackerfeld, ganz nahe liegend, und 28 Morgen 23 Ruthen Wiesen alten badi'schen Niederländermaases, jedoch ohne Gewährung der Morgenzahl. Die Verpachtung geschieht auf zwölf Jahre, von Georgi 1834 bis 1846, vorbe-

hüthlich Grundherrschastlicher Genehmigung unter den bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen.

II. Samstag den 9. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Einzelnen und zwar in Abtheilungen, bei Akerfeld von  $\frac{1}{2}$  Morgen und bei Wiesen von 1 Morgen vorbehältlich Grundherrschastl. Genehmigung, verpachtet:

A. Akerfeld,

Auf 12 Jahre.

- a) Im Schneckenquarten,  $18\frac{1}{2}$  Morgen 31 Ruthen und zwar in ca. 27 Abtheilungen.  
 b) In der obern Schande,  $2\frac{1}{2}$  Morgen in 4 bis 5 Abtheilungen  
 c) In der Friedrichsbühne,  $4\frac{1}{2}$  Morgen 38 Ruthen, in 7 bis 8 Abtheilungen.

B. Wiesen,

Auf 4 Jahre.

- a) Kleine Langmatte,  $5\frac{1}{2}$  Morgen 19 Ruthen, in ca. 5 Abtheilungen.  
 b) Obere Schafmatte,  $16\frac{1}{2}$  Morgen 21 Ruthen in ca. 12 Abtheilungen.

Zu vorstehenden Verpachtungen an benannten beiden Tagen werden die Liebhaber hlermit eingeladen. Neuweiher den 30. Sept. 1833.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

### Bekanntmachungen.

(1) Gochsheim. [Kapital zu verleihen.]

Es liegen sechshundert Gulden Almosenelder gegen Obligation auszuleihen. Das Nähere ist bei Pfarrer Kilia n daselbst zu erfragen.

### Dienst-Nachrichten.

Die kath. Pfarrei Weilersbach, <sup>Amts</sup> Wiltingen, ist dem Pfarrer Spivester Mayer zu Gottmadingen gnädigst verliehen worden.

Im Verlag der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist folgendes wichtige Werk erschienen:

### Ueber technische Lehranstalten

in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten

### Unterrichtswesen

und mit besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe,

von

Dr. C. F. Nebeni us,

Großherzoglich Badischer Staatsrath, Director des Ministeriums des Innern, Vorstand der Gesetzgebungs-Commission und Curator der Universität Heidelberg; Commandeur des Großh. Bad. Säbinger Löwenordens und des Großh. Hessischen Ludwigsordens.

(Mit einer Ansicht der Haupt-Facade der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.)

Preis 1 fl. 48 kr.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. October 1833.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	8	7	7	37	9	—	1 fr. Weck	—	5½	—	6½	—	Das Pfund:	fr.	kr.	fr.	kr.	
Neuer Kerren	8	48	8	18	—	—	2 fr. ditto	—	11	—	13	—	Ochsenfleisch	10	9	—	—	
Alter Kerren	8	30	8	—	—	—	6fr. Weißbrod	—	—	1	9	—	Gemeines	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	8	7	—	—	
Altes Korn	4	40	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	9	8	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Räuplingfl.	—	—	—	—	
Berste	4	20	4	20	5	—	zu 5½ fr.	2	—	—	—	—	Hammelfl.	8	8	—	—	
Haber	3	40	3	40	4	—	zu 11 fr.	4	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—	
Welschkorn	5	20	5	20	—	—	zu 5 fr.	—	—	2	2	—	Ochsenzunge	30	—	—	—	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	—	zu 10 fr.	—	—	4	4	—	Ochsenmaul	26	—	—	—	
Linse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenfuß	1	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	24	—	—	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 22 kr. — Butter 18 kr. —  
 Echter gezogene 24 kr., gegoffene 22 kr. — Seife 16 kr. — Unschitt der Ent. 24 fl — 7 Eier 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.